



# Pflegebedürftige Menschen 2021

## Deutlicher Anstieg der pflegebedürftigen Menschen in Rheinland-Pfalz



Von Hans-Peter Fein

Die angemessene Versorgung pflegebedürftiger Menschen gewinnt angesichts des demografischen Wandels stetig an Bedeutung. Die Zahl Pflegebedürftiger hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Vor allem seit der Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017 ist nochmals ein deutlicher Anstieg festzustellen. Die pflegerische Versorgung erfolgt überwiegend zu Hause durch Angehörige oder zusammen mit bzw. durch einen ambulanten Pflegedienst. Daneben ist jede bzw. jeder sechste Pflegebedürftige vollstationär in einem Heim untergebracht.

### Immer mehr pflegebedürftige Menschen

Demografischer Wandel

Es gibt immer mehr Menschen, die im Alltag dauerhaft pflegerische Hilfe benötigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen (im Sinne des Sozialgesetzbuches XI) ist seit der ersten Erhebung der amtlichen Pflegestatistik im Jahr 1999 von rund 92 300 auf fast 241 400 im Jahr 2021<sup>1</sup> gestiegen (+149 000 Personen bzw. +161 Prozent). Allein in den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen mehr als verdoppelt. Hintergrund dieser Entwicklung ist neben der Änderung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2017 vor allem der demografische Wandel, der zu einer wachsenden Zahl älterer Menschen führt. Diese unterliegen natürlicherweise einem höheren Risiko pflegebedürftig zu werden. Drei von vier Pflegebedürftigen

(74 Prozent) sind 70 Jahre oder älter, deutlich mehr als die Hälfte (56 Prozent) haben bereits das 80. Lebensjahr vollendet.

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes<sup>2</sup> mit dem Basisjahr 2020 wird die Zahl der 65-Jährigen und Älteren bis zum Jahr 2040 um 252 000 auf 1,16 Millionen (+28 Prozent) steigen. Bei geringfügig wachsender Gesamtbevölkerung (+1,7 Prozent) wird damit in diesem Zeitraum der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung von 22 auf 28 Prozent zunehmen. Dies bedeutet nicht, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen im gleichen Ausmaß erhöhen muss, verdeutlicht aber die erheblich zunehmenden Herausforderungen an die pflegerische Versorgung der Bevölkerung.

Bis 2040 Anstieg der 65-Jährigen und Älteren um mehr als 250 000 Personen

<sup>1</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ab der Erhebung 2017 der Begriff der Pflegebedürftigkeit weiter gefasst ist.

<sup>2</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz. Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020). Bad Ems 2022.

Steigende Fallzahlen durch weitergefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff

Auch im kurzfristigen Vergleich hat die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich zugenommen. Gegenüber der Erhebung 2017 ist ein Anstieg um rund 80 000 bzw. um 50 Prozent festzustellen: im Vergleich zu 2019 waren es fast 38 700 Pflegebedürftige bzw. 19 Prozent mehr. Neben den genannten demografischen Aspekten ist bei der Interpretation dieser Entwicklung zudem der seit dem Jahr 2017 gültige weiter gefasste Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II zu berücksichtigen. Seitdem werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als vor der Umstellung. Der Anstieg zwischen 2019 und 2021 dürfte aber auch auf die Behebung einer Untererfassung von Pflegebedürftigen im Pflegegrad 1 mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime zurückzuführen sein. In dieser Gruppe stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 11 100 im Jahr 2019 auf nunmehr 28 700; dies ist ein Plus von 158 Prozent.

### Pflegerische Versorgung überwiegend zu Hause

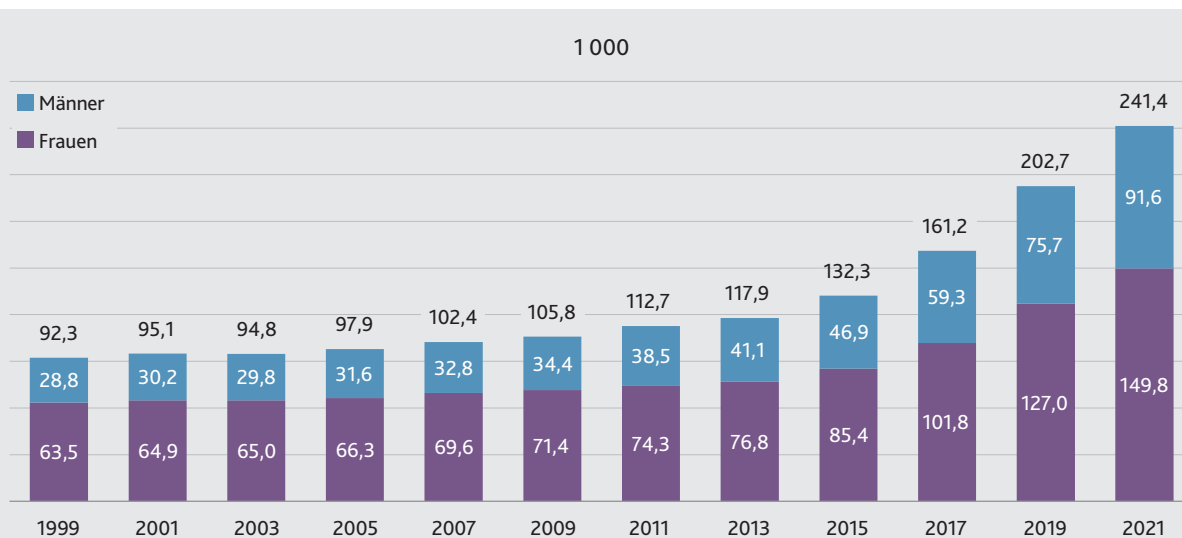
Nur knapp jede bzw. jeder sechste Pflegebedürftige ist im Rahmen einer vollstationären Versorgung in einem Heim untergebracht; im Jahr 2021 waren dies rund 36 900 Personen. Über 47 300 Pflegebedürftige (20 Prozent der Leistungsberechtigten) erhielten innerhalb der eigenen vier Wände Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst.

Vollstationäre Versorgung lediglich bei jedem bzw. jeder Sechsten

Die meisten Pflegebedürftigen werden weder in einem Pflegeheim noch von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Sie erhalten ausschließlich Pflegegeld und werden zu Hause – überwiegend durch Angehörige – betreut. Im Rahmen der Erhebung 2021 traf dies auf 128 400 Menschen – also auf über die Hälfte aller Pflegebedürftigen – zu. Hinzu kommen rund 28 700 Pflegebedürftige des Pflegegrades 1, die ohne Leistungen der ambulanten Pflege- bzw. Betreuungsdienste oder Pflegeheime bzw. mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen ebenfalls zu Hause versorgt werden.

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen weder ambulant noch stationär versorgt

### G1 Pflegebedürftige<sup>1</sup> 1999–2021 nach Geschlecht



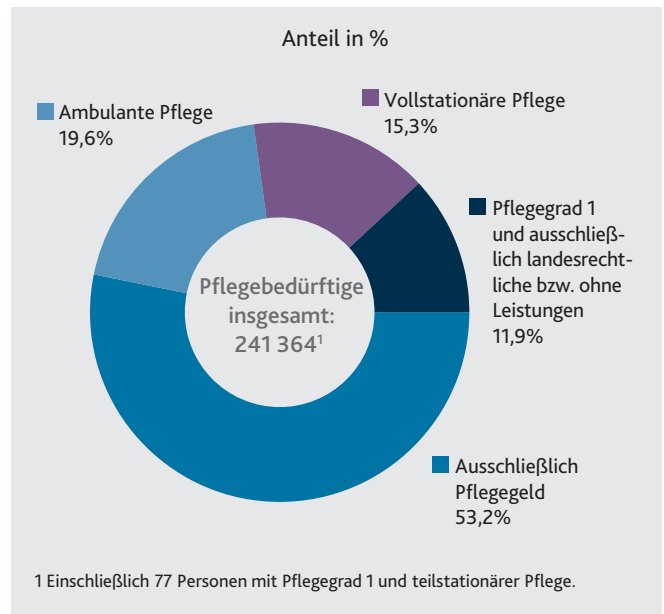
<sup>1</sup> Bis 2007 voll- und teilstationäre Pflege, ab 2009 vollstationäre Pflege; 2013 und 2015 ohne Pflegestufe 0.



Grundsatz „ambulant vor stationär“

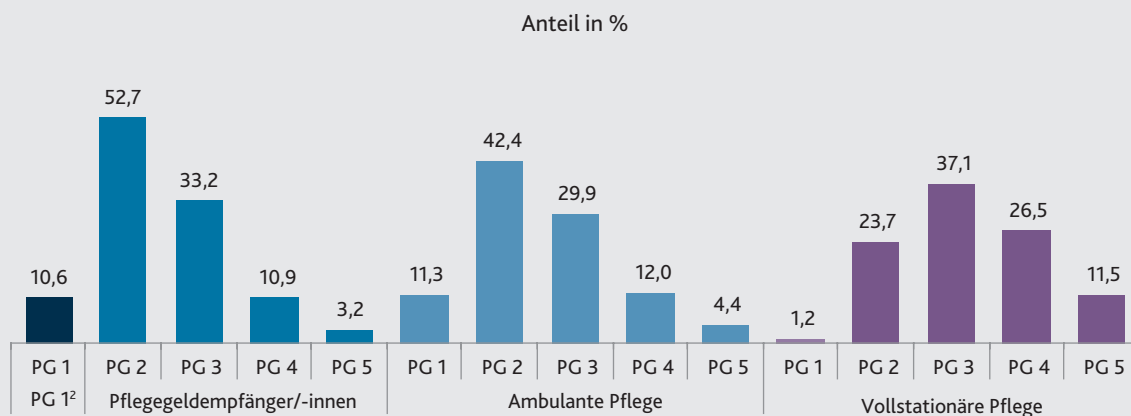
Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen erfolgt somit weit überwiegend zu Hause durch Angehörige oder zusammen mit bzw. ausschließlich durch einen ambulanten Pflegedienst. Werden die Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten und die ambulant Versorgten sowie Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen zusammen gerechnet, zeigt sich, dass die meisten Pflegebedürftigen eine pflegerische Betreuung im vertrauten häuslichen Umfeld erhalten. Im Jahr 2001 lag dieser Anteil bei 71 Prozent, verharrte über die folgenden Jahre in diesem Bereich, um dann ab 2015 anzusteigen. Im Jahr 2019 erreichte er 81 Prozent und 2021 rund 85 Prozent. Der im Sozialgesetzbuch (SGB XI

### G2 Pflegebedürftige 2021 nach Art der Pflegeleistung



### G3 Struktur der Pflegebedürftigkeit 2021 nach Art der Versorgung

Leistungsempfänger/-innen insgesamt 241 364 <sup>1</sup>			
zu Hause versorgt 204 362 (85%)		in Pflegeheimen 36 925 (15,3%)	
PG 1 <sup>2</sup> 28 699 (11,9%)	Ausschließlich Pflegegeld 128 360 (53,2%)	Ambulante Pflege 47 303 (19,6%)	Vollstationäre Pflege 36 925 (15,3%)



PG: Pflegegrad  
<sup>1</sup> Am Stichtag der Erhebung waren 80 Personen noch keinem Pflegegrad zugeordnet. – <sup>2</sup> Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen.



– Soziale Pflegeversicherung) ausdrücklich eingeräumte Vorrang der häuslichen Pflege kommt hier auch zahlenmäßig zum Ausdruck.

Ambulante  
Pflege wächst  
langfristig am  
stärksten

Seit der ersten Erhebung 1999 zeigen alle drei Arten der pflegerischen Versorgung einen nahezu kontinuierlichen Anstieg der Versorgungsfälle. In der ambulanten Pflege gab es zwischen 1999 und 2021 – relativ betrachtet – die größte Wachstumsdynamik (+169 Prozent bzw. +29 700 Personen). Die Zahl der reinen Pflegegeldempfängerinnen

und -empfänger erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 160 Prozent; absolut betrachtet ist dies mit einem Plus von 78 900 Personen der größte Zuwachs aller Versorgungsformen. Die geringsten relativen wie absoluten Zuwächse verzeichnete die vollstationäre Versorgung (+46 Prozent bzw. +11 600 Personen).

### Vor allem alte Menschen pflegebedürftig

Die grafische Darstellung der Zahl der Pflegebedürftigen nach dem Alter zeigt die Konzen-

## Pflegeversicherung und Pflegestatistik

Die Pflegeversicherung wurde 1995 und 1996 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XI (§109 SGB XI) und der Pflegestatistik-Verordnung vom 24. November 1999 werden alle zwei Jahre Erhebungen zur Pflegestatistik durchgeführt.

Ziel der Statistik ist Gewinn von Informationen zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung

Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen:

- Die statistischen Landesämter befragen jeweils zum 15. Dezember alle
  - ambulanten Pflegedienste und
  - stationären Pflegeeinrichtungen.
- Angaben zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen zentral durch das Statistische Bundesamt zum 31. Dezember erhoben und den Bundesländern zugeordnet.

Die Erhebungsteile werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dabei wird

dem Umstand Rechnung getragen, dass Empfänger von Pflegegeld bereits in der ambulanten Pflegestatistik oder – in Fällen von Kurzzeit- oder Verhinderungspflege – bei der stationären Pflegestatistik erfasst sein können. Mehrfachzählungen werden also bei der Ermittlung der Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen herausgerechnet.

Anpassungen der Rechtsgrundlagen berücksichtigen die geänderten Anforderungen an die pflegerische Versorgung. Hier sind insbesondere das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung, sowie das erste und das zweite Pflegestärkungsgesetz zu nennen.

Zur Verbesserung der Möglichkeiten regional tief gegliederter Ergebnisse wurde mit der Pflegestatistik 2013 die Erhebung wohnortbezogener Angaben zu den ambulant versorgten Pflegebedürftigen eingeführt.

Mit der Pflegestatistik 2017 wurden zudem Angaben zum früheren Wohnort stationär versorgter Pflegebedürftiger erhoben. In Rheinland-Pfalz wurden diese Merkmale auf freiwilliger Basis bereits seit 2009 erhoben.



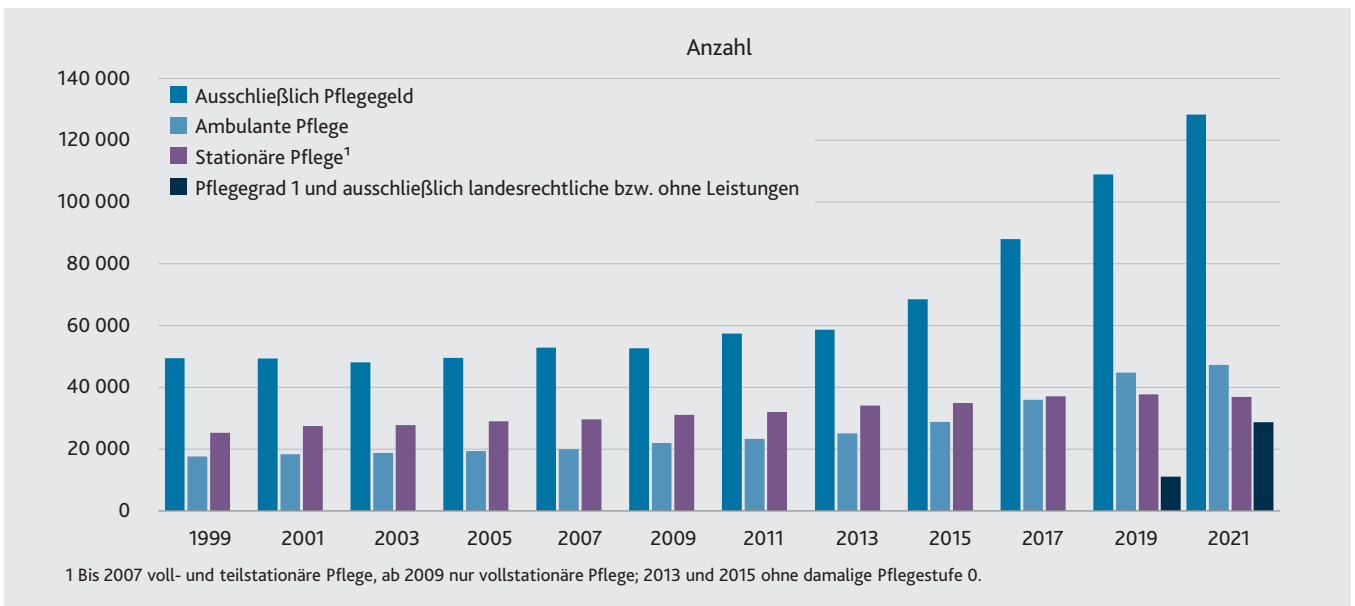
Drei von vier  
Pflegebe-  
dürftige sind  
über 70

tration auf hohe Altersjahre. Ab einem Alter von etwa 40 bis 50 Jahren nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen langsam zu. Ab etwa 70 Jahren ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ab dem 88. Lebensjahr gehen die Fallzahlen dann infolge einer zunehmenden Sterblichkeit wieder zurück.

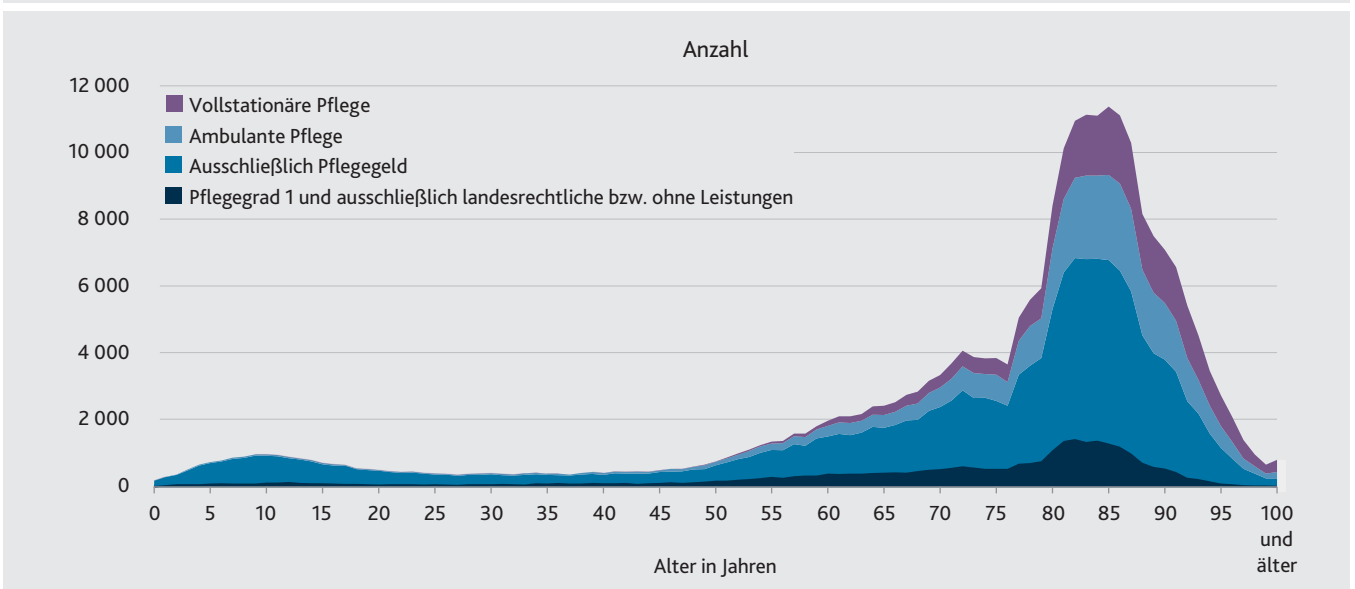
Das zunehmende Risiko der Pflegebedürftigkeit mit dem Alter wird deutlich, wenn die Anzahl der Leistungsempfänger eines jeden Jahrgangs in Relation zum Bevölkerungsstand der jeweiligen Altersgruppe gesetzt wird. Während im Alter von 70 Jahren rund sieben Prozent der Bevölkerung auf pflege-

Zunehmendes  
Risiko der  
Pflegebe-  
dürftigkeit  
im Alter

#### G4 Pflegebedürftige<sup>1</sup> 1999–2021 nach Art der Pflegeleistung



#### G5 Pflegebedürftige 2021 nach Alter und Art der Pflegeleistung





## Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und zeitliche Vergleichbarkeit

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§14 Absatz 1 SGB XI). Im Sinne dieser Legaldefinition wurden die 2013 und 2015 erfassten Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Pflegestufe 0) nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet, damit die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und deren Untergliederungen mit den Vorjahren vergleichbar bleiben.

Bei der Veröffentlichung werden ab 2017 Personen ohne Angabe zum männlichen oder weiblichen Geschlecht (§22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG)) dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Folgende Sachverhalte schränken die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ein:

(1) Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden seit der Erhebung zum 15. Dezember 2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten, vor allem seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008, in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger gezählt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deshalb die Empfänger teilstationärer Pflege nur nachrichtlich ausgewiesen. Ausgenommen sind ab 2017 teilstationäre Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1. Diese erhalten kein Pflegegeld, sondern haben lediglich Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat (Stand 2017). Anfallende Kosten für die teilstationäre Pflege über diesen Betrag hinaus sind von dem Pflegebedürftigen zu leisten.

(2) Die Zeitreihe der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger weist 2011 eine besonders hohe Wachstumsrate auf. Hier muss von einer statistischen Übererfassung durch die Pflegekassen ausgegangen werden, die sich jedoch nicht quantifizieren lässt.

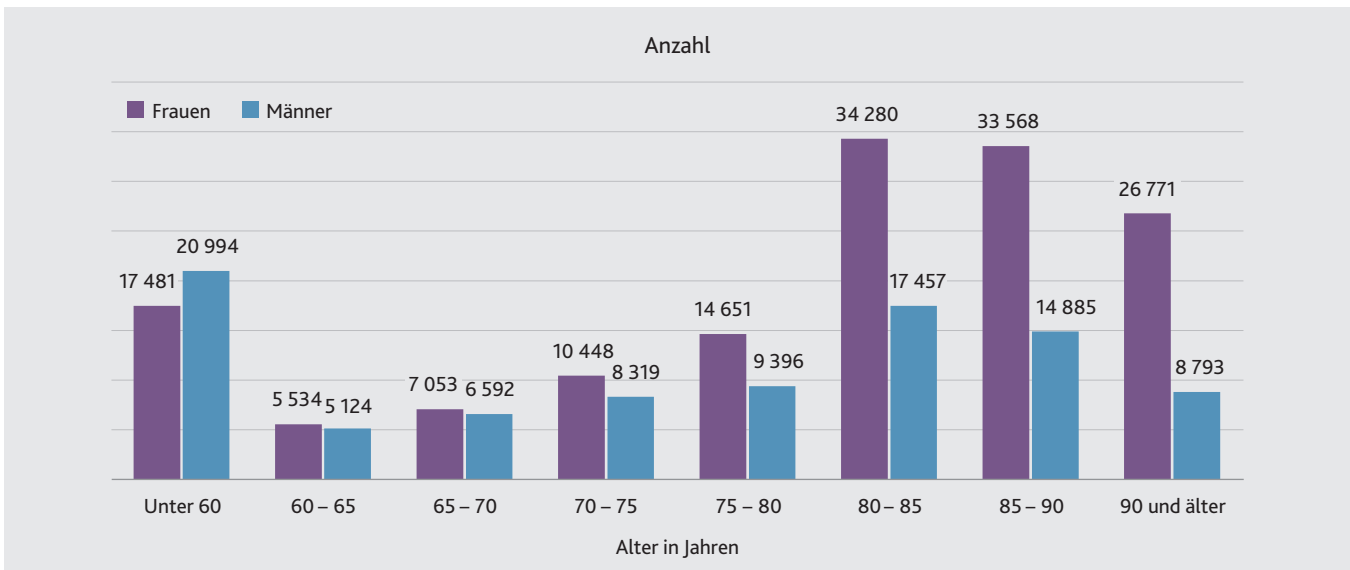
(3) Ab 2013 wird bei Bezug von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach §37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt. Dieser Empfängerkreis wird nicht bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt, da Personen mit hälftigen Leistungen bei Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege in der Regel bereits von den betroffenen ambulanten bzw. stationären Einrichtungen gemeldet werden. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen mit den vorangegangenen Berichtszeiträumen ist nur eingeschränkt vergleichbar.

(4) Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen des zweiten Pflegegeldgesetzes angepasst, der auf eine Gleichstellung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen abzielt. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es seit 2017 fünf Pflegegrade. Personen, die bisher in Pflegestufe 0 mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz eingestuft waren, wurden im Zuge der gesetzlichen Anpassung einem entsprechenden Pflegegrad zugeordnet. Entsprechend hat sich der Kreis der erfassten Personen gegenüber der Erhebung 2015 vergrößert.

(5) Im Bereich des – im Jahr 2017 systematisch neuen – Pflegegrades 1 gab es bei den Pflegebedürftigen ohne Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag ein Erfassungsproblem. Dies führte dazu, dass 2017 für diese Gruppe keine verwertbaren Daten vorlagen. Trotz Verbesserungen bei der Erhebung ist auch für 2019 von einer Untererfassung im Pflegegrad 1 auszugehen. Erst für die Erhebung 2021 wurde diese Problematik grundsätzlich behoben. Ein relevanter Teil des Anstiegs im Pflegegrad 1 von 2021 zu 2019 ist somit auf die Behebung der Untererfassung zurückzuführen. Dies schränkt die Vergleichbarkeit der Ergebnisse 2021 für die Gruppe der Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag zu den Erhebungen 2017 und 2019 ein.



## G6 Pflegebedürftige 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht



rische Unterstützung angewiesen ist, steigt dieser Anteil in den Folgejahren massiv an: Von mehr als 23 Prozent bei den 80-Jährigen bis auf über 80 Prozent bei der Bevölkerung im Alter von 90 und mehr Jahren.

Anteil der stationär Versorgten steigt mit dem Alter

Junge pflegebedürftige Menschen werden nahezu ausschließlich durch Angehörige versorgt. Entsprechend ist der Anteil der in Heimen untergebrachten Pflegebedürftigen bis zu einem Alter von etwa 50 Jahren sehr gering und steigt erst dann allmählich an. Bei den 60- bis unter 70-Jährigen liegt er schon bei rund elf Prozent, bei den 70- bis unter 80-Jährigen wird bereits jede bzw. jeder achte Pflegebedürftige (13 Prozent) in einem Heim versorgt. Mit steigendem Alter nimmt dieser Anteil weiter zu.

In hohem Alter viel mehr pflegebedürftige Frauen

Eine Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt, dass mehr als 60 Prozent der pflegebedürftigen Menschen weiblich sind. Dennoch überwiegen in der Altersgruppe der unter 60-Jährigen die männlichen Personen mit einem Anteil von 55 Prozent. Ab dem 60. Lebensjahr finden sich dagegen – unter

anderem aufgrund ihrer höheren durchschnittlichen Lebenserwartung – anteilig mehr Frauen unter den Pflegebedürftigen. Deren Anteil steigt mit zunehmendem Alter und liegt in der Gruppe der Personen über 90 Jahren bei über 75 Prozent.

### Einteilung in fünf Pflegegrade

Im Zuge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) gelten seit 2017 ein neuer erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie ein neues Begutachtungsverfahren. Mit dieser Neuausrichtung verschwand die bis dahin unterschiedliche Behandlung von körperlichen und geistigen bzw. seelisch bedingten Einschränkungen.

Die Änderungen haben somit insbesondere die bessere Abdeckung und Erfassung des Pflegebedarfs von Demenzerkrankten, geistig Behinderten und psychisch Kranken zum Ziel. Anstelle der bis dahin geltenden drei Pflegestufen gibt es seit dem 1. Januar 2017 fünf Pflegegrade. Die Pflegebedürftigen werden anhand ihrer noch vorhandenen

Erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff und neues Begutachtungsverfahren

Bessere Erfassung des Pflegebedarfs von Demenzerkrankten, geistig behinderten und psychisch Kranken



Selbstständigkeit eingestuft und erhalten dann entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung:

- **Pflegegrad 1:** Personen mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- **Pflegegrad 2:** Personen mit erheblicher Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der „Pflegestufe 0“ mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 1 eingestuft wurden.
- **Pflegegrad 3:** Personen mit schwerer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 2 eingestuft wurden.
- **Pflegegrad 4:** Personen mit schwerster Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 3 eingestuft wurden.
- **Pflegegrad 5:** Personen mit schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung, die zuvor in der Pflegestufe 3 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder als Härtefall eingestuft wurden.

Dem Pflegegrad 1 sind insgesamt rund 34 600 Pflegebedürftige zugeordnet; das sind 14 Prozent aller Pflegebedürftigen. Dazu zählen 28 700 Pflegebedürftige mit ausschließlich landesrechtlichen Leistungen bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime.

40 Prozent in Pflegegrad 2 eingruppiert

Die größte Gruppe von insgesamt 96 400 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern (Anteil 40 Prozent) wurden aufgrund von erheblichen Einschränkungen in den Pflegegrad 2 eingruppiert. Weitere

70 500 Personen (Anteil 29 Prozent) mit schweren Beeinträchtigungen erhielten den Pflegegrad 3.

Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit (Pflegegrad 4) lagen 2021 in 29 400 Fällen (Anteil zwölf Prozent) vor; bei rund 10 400 Personen (Anteil vier Prozent) wurde über den Pflegegrad 5 zusätzlichen Anforderungen an die pflegerische Versorgung Rechnung getragen.

Die Betrachtung der Verteilung der Pflegegrade innerhalb der drei Versorgungsarten (Pflegegeld, ambulant, stationär) zeigt, dass höhere Pflegegrade mit einer stärker professionalisierten Versorgung einhergehen: Von den reinen Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern hatten 14 Prozent den Pflegegrad 4 oder 5; im Bereich der ambulanten Pflege lag dieser Anteil mit gut 16 Prozent leicht darüber. Dagegen sind rund 38 Prozent aller Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in vollstationärer Pflege den beiden höchsten Pflegegraden zugeordnet.

Je höher der Pflegegrad, desto professionalisierter ist die Versorgung

### Versorgungsangebot durch ambulante Pflegedienste und in Heimen

Die Pflegestatistik 2021 umfasste 575 ambulante Pflegedienste in Rheinland-Pfalz. Deren Anzahl ist seit dem ersten Berichtsjahr 1999 deutlich um 164 Einrichtungen bzw. 40 Prozent gestiegen. Allein im Vergleich zur Vorhebung 2019 ist ein Zuwachs von 36 Diensten (+7 Prozent) zu verzeichnen.

Immer mehr ambulante Pflegedienste in Rheinland-Pfalz

In privater Trägerschaft befanden sich 385 dieser Dienste, weitere 185 wurden durch freie Träger geführt und fünf durch die öffentliche Hand. Der seit 2007 beobachtbare Aufbau zusätzlicher Pflegedienste geht nahezu ausschließlich auf private Träger zurück.





## T1 Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 1999–2021 nach Trägerschaft und Personal

Merkmal	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021
<b>Ambulante Pflegedienste</b>												
Insgesamt	411	380	376	372	390	416	446	451	488	516	539	575
Private Träger	209	185	189	188	213	416	265	274	311	332	353	385
Freigemeinnützige Träger	197	191	184	180	174	416	178	174	175	180	182	185
Öffentliche Träger	5	4	3	4	3	416	3	3	2	4	4	5
Personal	7 928	7 920	7 883	8 369	9 467	10 713	11 667	12 600	14 276	15 342	16 342	17 300
Vollzeitbeschäftigte	2 554	2 512	2 339	2 138	2 343	2 702	3 125	3 376	3 987	4 510	4 715	5 120
Teilzeitbeschäftigte	4 985	5 122	5 286	5 944	6 828	7 655	8 117	8 511	9 483	10 072	10 732	11 367
Sonstige <sup>1</sup>	389	286	258	287	296	356	425	713	806	760	895	813
<b>Pflegeheime</b>												
Insgesamt	390	395	410	421	435	454	472	492	516	539	559	583
Private Träger	145	146	150	152	164	173	185	193	202	220	234	251
Freigemeinnützige Träger	240	246	252	263	264	271	277	290	304	307	313	320
Öffentliche Träger	5	3	8	6	7	10	10	9	10	12	12	12
Personal	21 698	23 067	24 693	25 805	26 523	28 719	30 900	31 509	33 544	34 929	35 614	36 082
Vollzeitbeschäftigte	9 090	9 505	9 607	8 953	8 578	9 047	9 652	9 215	9 825	10 594	10 724	11 224
Teilzeitbeschäftigte	9 944	10 982	12 629	14 156	15 172	16 846	18 368	18 906	20 293	21 021	21 342	21 784
Sonstige <sup>1</sup>	2 664	2 580	2 457	2 696	2 773	2 826	2 880	3 388	3 426	3 314	3 548	3 074

<sup>1</sup> Praktikanten/-innen, (Um-)Schüler/-innen und Auszubildende, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst und Zivildienstleistende.

Im Jahr 2021 versorgte ein ambulanter Pflegedienst in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt 82 Personen; 1999 lag dieser Wert noch bei lediglich 43 Personen.

#### Personalaufbau in der ambulanten Pflege

In den rheinland-pfälzischen ambulanten Pflegediensten waren 2021 insgesamt 17 300 Menschen – darunter 15 200 Frauen – beschäftigt; davon zwei Drittel in Teilzeit. Gegenüber der Erhebung des Jahres 2019 (16 300 Beschäftigte) hat sich die Zahl der Mitarbeitenden um sechs Prozent erhöht. Im Vergleich zum Berichtsjahr 1999 (7 900 Beschäftigte) hat sich der Personalbestand sogar mehr als verdoppelt (+118 Prozent). Parallel zur durchschnittlich gestiegenen Zahl der Betreuungsverhältnisse je Dienst hat somit in den vergangenen Jahren ein deutlicher Personalaufbau in der ambulanten Pflege stattgefunden; gleichwohl blieb der Anstieg beim Personalbestand unter

dem Zuwachs der ambulant zu Pflegenden (+169 Prozent gegenüber 1999).

Die vollstationäre Versorgung in Rheinland-Pfalz wurde 2021 durch 583 Pflegeheime gewährleistet; davon 251 in privater, 320 in freigemeinnütziger und zwölf in öffentlicher Trägerschaft. Gegenüber der Vorerhebung ist dies ein Plus von 24 Einrichtungen bzw. vier Prozent.

Seit 1999 wurden landesweit 193 zusätzliche Heime in Betrieb genommen (+49 Prozent). Die Anzahl der Einrichtungen in privater Trägerschaft (+73 Prozent) ist in diesem Zeitraum im Vergleich zu Einrichtungen freier Träger (+33 Prozent) deutlich stärker gewachsen.

Trotz der gestiegenen Anzahl pflegebedürftiger Personen hat sich die durchschnittliche Größe der Einrichtungen – gemessen an der

Netz der stationären Versorgung wird weiter ausgebaut


**T2 Pflegebedürftige, ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 2021 nach Verwaltungsbezirken**

Verwaltungsbezirk	Pflegebedürftige						Ambulante Pflegedienste		Pflegeheime	
	Insgesamt <sup>1</sup>	ab 70 Jahren je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	in ambulanter Pflege <sup>1</sup>	in vollstationärer Pflege <sup>2</sup>	ausschließlich Pflegegeld <sup>3</sup>	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen	Anzahl	Beschäftigte	Anzahl	Beschäftigte
Frankenthal (Pfalz), St.	2 867	257	502	506	1 525	334	9	279	6	433
Kaiserslautern, St.	5 299	251	913	983	2 687	713	20	579	14	911
Koblenz, St.	7 217	290	1 743	1 534	3 196	741	24	1 053	20	1 366
Landau i. d. Pfalz, St.	2 695	279	707	396	1 324	265	9	379	5	378
Ludwigshafen a. Rh., St.	9 817	272	1 585	1 298	5 766	1 165	24	729	19	1 114
Mainz, St.	8 511	210	1 741	1 453	4 129	1 183	27	865	21	1 390
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3 192	239	516	424	1 927	325	10	345	6	355
Pirmasens, St.	3 943	372	1 220	567	1 682	474	10	283	6	504
Speyer, St.	3 146	271	568	714	1 532	332	15	250	9	696
Trier, St.	4 480	231	1 009	886	1 918	663	12	388	11	948
Worms, St.	4 893	271	1 205	766	2 294	627	11	302	17	873
Zweibrücken, St.	2 529	309	568	375	1 329	256	4	167	5	353
Ahrweiler	8 718	278	2 034	1 166	4 582	936	25	647	15	1 227
Altenkirchen (Ww.)	9 609	332	2 052	1 303	5 181	1 073	21	700	21	1 365
Alzey-Worms	6 525	248	1 390	822	3 512	797	14	386	15	826
Bad Dürkheim	7 758	238	1 315	1 270	4 346	827	16	343	17	1 078
Bad Kreuznach	9 206	249	1 771	1 320	4 820	1 288	18	698	25	1 345
Bernkastel-Wittlich	6 468	263	1 476	1 138	2 926	920	20	541	21	1 234
Birkenfeld	5 467	291	965	981	2 825	696	11	277	17	911
Cochem-Zell	5 192	358	1 345	836	2 434	576	10	474	14	827
Donnersbergkreis	4 335	263	552	792	2 435	556	6	258	13	827
Eifelkreis Bitburg-Prüm	5 916	303	1 730	820	2 629	734	10	451	19	846
Germersheim	7 132	265	708	871	4 756	793	10	390	15	845
Kaiserslautern	6 188	270	1 144	869	3 460	714	9	314	14	766
Kusel	4 936	310	1 007	603	2 744	581	6	244	12	548
Mainz-Bingen	9 395	211	1 503	1 609	5 065	1 213	30	541	23	1 590
Mayen-Koblenz	13 656	284	2 165	1 946	7 930	1 612	34	922	31	2 028
Neuwied	12 676	300	2 541	2 018	6 744	1 372	32	761	31	1 980
Rhein-Hunsrück-Kreis	6 289	277	1 018	1 053	3 386	830	14	400	17	996
Rhein-Lahn-Kreis	7 268	257	1 393	1 063	3 947	865	12	425	17	1 030
Rhein-Pfalz-Kreis	8 460	247	1 410	1 140	5 066	843	18	508	17	1 074
Südliche Weinstraße	6 447	247	1 083	584	4 091	688	9	282	13	513
Südwestpfalz	7 004	305	1 541	668	4 080	713	16	416	12	649
Trier-Saarburg	7 001	242	1 249	1 505	3 324	916	14	290	19	1 612
Vulkaneifel	4 298	300	880	681	2 137	600	11	273	13	667
Westerwaldkreis	12 831	299	2 754	1 965	6 631	1 478	34	1 140	33	1 977
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>241 364</b>	<b>269</b>	<b>47 303</b>	<b>36 925</b>	<b>128 360</b>	<b>28 699</b>	<b>575</b>	<b>17 300</b>	<b>583</b>	<b>36 082</b>

1 Einschließlich 77 Pflegebedürftige mit Pflegestufe 1 und teilstationärer Pflege. – 2 Regionale Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes bzw. Heimes. – 3 Regionale Zuordnung nach dem Wohnort.



Durchschnittlich 63 Pflegebedürftige je Heim

Anzahl der Bewohner – in den vergangenen zwei Dekaden kaum verändert. Die durchschnittliche Anzahl betreuter Menschen je Pflegeheim liegt seit dem Jahr 1999 zwischen 60 und 70; im Jahr 2021 waren es 63 Personen.

Zahl der Beschäftigten steigt langfristig

In den Heimen arbeiteten 2021 insgesamt etwa 36 100 Beschäftigte – darunter 30 100 Frauen. Gut 60 Prozent waren Teilzeitbeschäftigte. Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung 2019 ist die Zahl der Beschäftigten um ein Prozent gestiegen. Gegenüber 1999 (21 700 Beschäftigte) ergibt sich ein Personalzuwachs von 14 400 Personen (+66 Prozent) in den rheinland-pfälzischen Pflegeheimen.

### Regionale Betrachtung

Die bedarfsgerechte Versorgung hilfebedürftiger Menschen erfordert eine regionalisierte Betrachtung der Nachfrage nach Pflegeleistungen sowie des pflegerischen Angebots.

Wohnortangaben mit Auskunftspflicht

Regionale Angaben zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden seit der ersten Erhebung nach deren Wohnsitz erfasst. Anders war es bei den ambulant und stationär Versorgten; hier erfolgte die regionale Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes bzw. Heimes. Mit der Pflegestatistik 2013 wurden für den ambulanten Bereich erstmals wohnortbezogene Angaben mit Auskunftspflicht erhoben, die eine Analyse von regionalen Verflechtungen ermöglichen. Für vergleichbare Angaben zur stationären Versorgung (Wohnort vor Bezug eines Pflegeheimes), besteht seit der Erhebung 2017 grundsätzlich eine Auskunftspflicht.

Regionalvergleich erfordert Bezug zu Bevölkerung

Bei Betrachtung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen für die kreisfreien Städte und Landkreise zeigen sich sehr unterschiedliche

Fallzahlen, die in erster Linie vom Bevölkerungsumfang abhängen. Die Bandbreite erstreckt sich von 2 500 Pflegebedürftigen in der Stadt Zweibrücken bis 13 700 im Landkreis Mayen-Koblenz. Für sinnvolle regionale Vergleiche muss ein Bezug zum Bevölkerungsumfang hergestellt werden. Da sich die Pflegebedürftigkeit weitgehend auf höhere Altersjahre konzentriert, werden dabei nur die Personen im Alter ab 70 Jahren betrachtet. Die Zahl der Pflegebedürftigen im Alter von 70 Jahren und älter bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner gleichen Alters zeigt bei den kreisfreien Städten eine Bandbreite von 210 in der Landeshauptstadt Mainz bis 372 in Pirmasens. In den Landkreisen reichen die Werte von 211 im Kreis Mainz-Bingen bis 358 in Cochem-Zell.

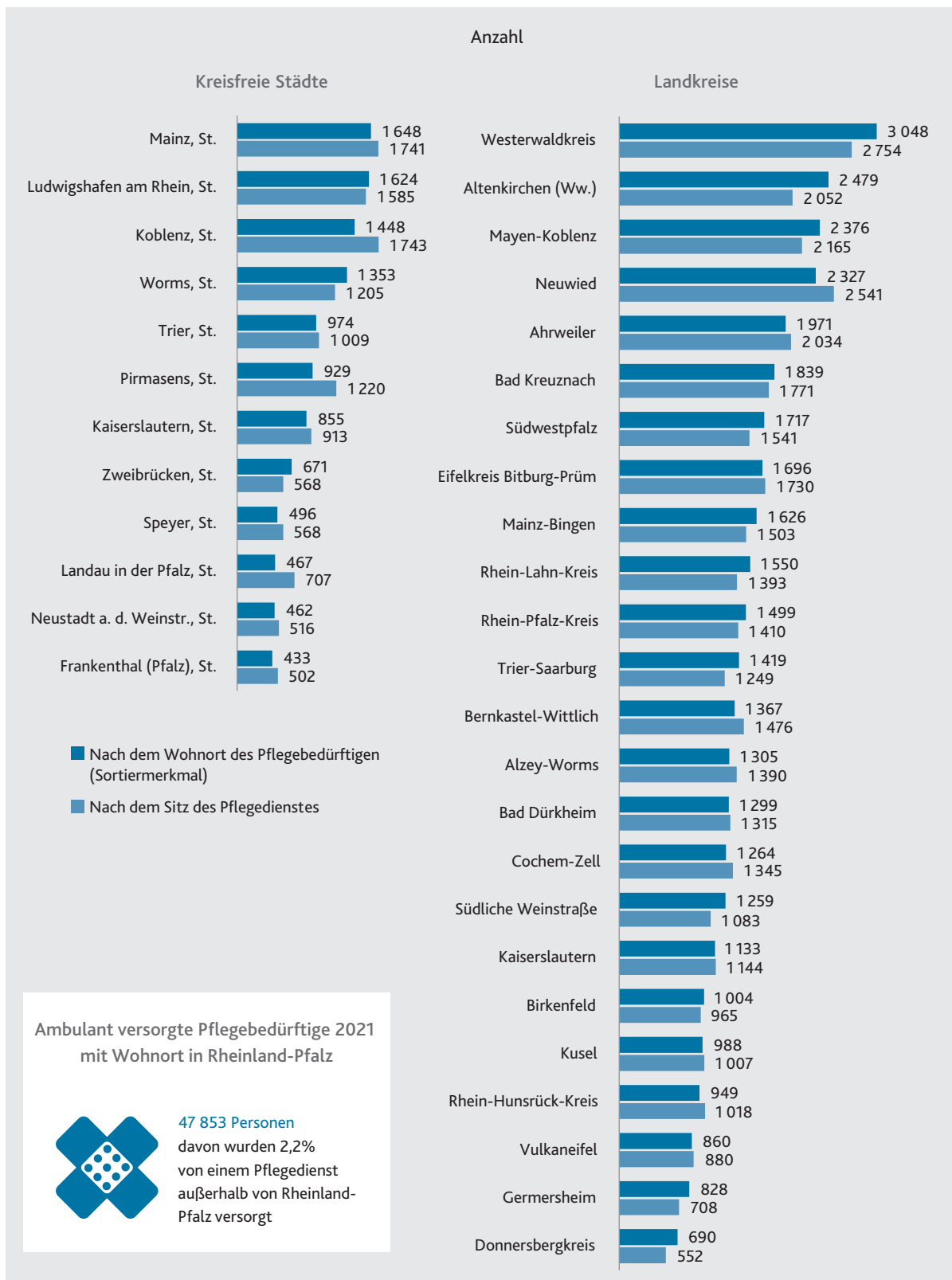
### Regionale Verflechtungen in der ambulanten Pflege

Die bedarfsgerechte Versorgung mit ambulanten und stationären Leistungen erfordert in erster Linie eine Orientierung an der Nachfrageseite, d. h. am Wohnort der hilfebedürftigen Personen. Die Vorgehensweise, ambulant versorgte Pflegebedürftige einerseits nach dem Sitz des betreuenden Pflegedienstes und andererseits nach deren Wohnort zuzuordnen, ermöglicht die Auswertung regionaler Verflechtungen von Angebot und Nachfrage. Sobald vollständige und valide Informationen über den letzten Wohnort der Bewohner von Pflegeheimen vorliegen, was derzeit noch nicht mit hinreichender Qualität gegeben ist, kann dieses Konzept auch auf den vollstationären Bereich ausgeweitet werden.

Analyse von Angebot und Nachfrage

Im Jahr 2021 betreuten die rheinland-pfälzischen ambulanten Pflegedienste gut 47 300 hilfebedürftige Menschen; davon hat-

## G7 Ambulant versorgte Pflegebedürftige 2021 nach Verwaltungsbezirken und regionaler Zuordnung





## T3 Ambulant versorgte Pflegebedürftige 2021 nach Verwaltungsbezirken und regionaler Zuordnung

Verwaltungsbezirk	Pflegebedürftige nach Sitz des Pflegedienstes				Pflegebedürftige nach Wohnort			
	Insgesamt	davon betreute Personen mit Wohnort			Insgesamt	davon betreut durch Pflegedienst mit Sitz		
		im gleichen Kreis	in einem anderen Kreis	außerhalb von Rheinland-Pfalz		im gleichen Kreis	in einem anderen Kreis	außerhalb von Rheinland-Pfalz
	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %		
Frankenthal (Pfalz), St.	502	74,1	23,1	2,8	433	85,9	13,2	0,9
Kaiserslautern, St.	913	86,0	11,1	3,0	855	91,8	8,1	0,1
Koblenz, St.	1 743	73,3	26,6	0,1	1 448	88,2	11,7	0,1
Landau i. d. Pfalz, St.	707	61,8	32,5	5,7	467	93,6	6,0	0,4
Ludwigshafen a. Rh., St.	1 585	90,3	9,4	0,3	1 624	88,2	9,7	2,2
Mainz, St.	1 741	82,3	14,4	3,3	1 648	87,0	6,8	6,3
Neustadt a. d. Weinstr., St.	516	79,1	20,7	0,2	462	88,3	11,3	0,4
Pirmasens, St.	1 220	74,8	24,7	0,6	929	98,2	1,8	-
Speyer, St.	568	78,2	20,6	1,2	496	89,5	9,3	1,2
Trier, St.	1 009	95,9	4,0	0,1	974	99,4	0,5	0,1
Worms, St.	1 205	92,8	7,0	0,2	1 353	82,6	16,3	1,1
Zweibrücken, St.	568	94,2	5,5	0,4	671	79,7	19,5	0,7
Ahrweiler	2 034	91,2	2,8	6,1	1 971	94,1	2,2	3,7
Altenkirchen (Ww.)	2 052	94,3	4,6	1,1	2 479	78,1	4,0	18,0
Alzey-Worms	1 390	81,7	18,2	0,1	1 305	87,0	12,7	0,2
Bad Dürkheim	1 315	86,8	13,2	-	1 299	87,9	10,8	1,3
Bad Kreuznach	1 771	95,3	4,6	0,1	1 839	91,8	7,8	0,4
Bernkastel-Wittlich	1 476	87,2	11,7	1,1	1 367	94,1	5,8	0,1
Birkenfeld	965	99,3	0,4	0,3	1 004	95,4	3,6	1,0
Cochem-Zell	1 345	90,6	9,2	0,1	1 264	96,4	3,6	-
Donnersbergkreis	552	90,8	9,1	0,2	690	72,6	26,7	0,7
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 730	94,6	5,1	0,3	1 696	96,5	3,5	-
Germersheim	708	93,5	5,6	0,8	828	80,0	15,6	4,5
Kaiserslautern	1 144	87,4	12,6	-	1 133	88,3	11,7	-
Kusel	1 007	91,0	8,8	0,2	988	92,7	5,8	1,5
Mainz-Bingen	1 503	84,8	14,3	0,9	1 626	78,4	20,0	1,5
Mayen-Koblenz	2 165	88,5	11,2	0,3	2 376	80,6	19,2	0,1
Neuwied	2 541	82,3	14,6	3,1	2 327	89,9	7,6	2,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 018	84,2	15,8	-	949	90,3	9,7	-
Rhein-Lahn-Kreis	1 393	95,0	3,9	1,0	1 550	85,4	8,4	6,2
Rhein-Pfalz-Kreis	1 410	84,2	15,8	-	1 499	79,2	19,7	1,1
Südliche Weinstraße	1 083	93,4	6,6	0,1	1 259	80,3	18,9	0,8
Südwestpfalz	1 541	85,9	11,8	2,3	1 717	77,1	22,8	0,1
Trier-Saarburg	1 249	94,9	4,9	0,2	1 419	83,5	15,1	1,4
Vulkaneifel	880	91,1	7,5	1,4	860	93,3	6,2	0,6
Westerwaldkreis	2 754	92,7	6,9	0,4	3 048	83,8	14,6	1,6
Rheinland-Pfalz	47 303	x	x	1,1	47 853	x	x	2,2



ten rund 500 bzw. 1,1 Prozent ihren Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz mit „Nettoimport“ ambulanter Pflegeleistungen

Werden die ambulant Versorgten an ihrem Wohnort betrachtet, zählt Rheinland-Pfalz rund 47 900 hilfebedürftige Menschen und damit rund 550 bzw. 1,2 Prozent mehr Pflegebedürftige gegenüber der regionalen Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes. Von diesen pflegebedürftigen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern wurden rund 1 100 Personen bzw. 2,2 Prozent von einem Pflegedienst eines anderen Bundeslandes versorgt. Im Ergebnis werden also mehr pflegebedürftige Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer von einem Pflegedienst außerhalb des Landes betreut als rheinland-pfälzische Pflegedienste Menschen aus benachbarten Bundesländern versorgen.

Unterschiede in der regionalen Verflechtung

Auch innerhalb der Landesgrenzen – auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte – sind mehr oder weniger stark ausgeprägte regionale Verflechtungen zwischen dem Angebot von und der Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen zu beobachten.

Bei der Betrachtung der Angebotsseite, fällt das vergleichsweise große überregionale Einzugsgebiet der Pflegedienste in einigen kreisfreien Städten des Landes ins Auge:

Fast ein Drittel der Personen, die von in Landau in der Pfalz ansässigen Diensten betreut werden, lebt nicht im Stadtgebiet; für Dienste aus den Städten Koblenz und Pirmasens ist dies bei etwa jeder vierten Leis-

tungsempfängerin bzw. jedem vierten Leistungsempfänger der Fall. Im Gegensatz dazu liegt dieser Anteil im Landkreis Birkenfeld bei unter einem Prozent.

Die mit Abstand stärksten Verflechtungen über die Landesgrenze hinaus verzeichnet der Landkreis Altenkirchen. Von den rund 2 500 ambulant betreuten Pflegebedürftigen mit Wohnsitz im Kreis werden 18 Prozent von Pflegediensten außerhalb von Rheinland-Pfalz versorgt. Auf der anderen Seite betreuen die Pflegedienste im Landkreis Altenkirchen insgesamt rund 2 100 hilfebedürftige Menschen, von denen nur rund ein Prozent ihren Wohnsitz außerhalb des Landes haben.

Alle kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz zeigen mehr oder weniger starke regionale Verflechtungen auf. Solche Verflechtungen können sich sowohl aus dem Angebot an Pflegediensten als auch aus der Nachfrage nach ambulanten Leistungen, also der Wahl eines Pflegedienstes aus Sicht der pflegebedürftigen Person oder ihrer Angehörigen, ergeben. Informationen zu überregionalen Einzugsgebieten stellen wertvolle Hinweise für regionale Pflegestrukturplanungen dar.

Verflechtungen mit anderen Ländern in Altenkirchen am stärksten

Informationen zu regionalen Verflechtungen als Grundlage für Pflegestrukturplanung

Hans-Peter Fein, Diplom-Volkswirt, leitet die Abteilung Staat, Private Haushalte